

## Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

### Information für die Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter der Evangelischer Kindergartenverein Gronau e.V. Im Familienzentrum Kradepohl

*Dienststelle:* Gesundheitsamt  
*Öffnungszeiten:* nach Vereinbarung

*Buslinie:* 227, 400  
Haltestelle Kreishaus

*Bearbeiter/in:* Herr Textoris  
*Telefon:* 02202 13-1313  
*Telefax:* 02202 13-102699  
*E-Mail:* gesundheitsamt@rbk-online.de

*Datum:* 23.11.2020

### Das Gesundheitsamt informiert

Eine Person aus dem Kollegium des Evangelischer Kindergartenverein Gronau e.V. Im Familienzentrum Kradepohl wurde positiv auf COVID 19 getestet.

Das Gesundheitsamt hat daraufhin gemeinsam mit der Einrichtungsleitung Kontaktpersonen ermittelt und anhand der Empfehlungen des Robert-Koch Institutes eine Einschätzung des Kontaktgrades vorgenommen.

Nach aktuellem Stand der Ermittlungen muss die gesamte Kita komplett für die Dauer der möglichen Inkubationszeit geschlossen werden. Dies umfasst die Zeitdauer, in der die Kontaktpersonen Symptome der Ansteckung entwickeln können.

Grund hierfür ist eine unüberschaubare Zahl enger Kontakte, die ohne Einhaltung von Sicherheitsabständen, ausreichenden Lüftungsmaßnahmen oder ohne Schutz durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgt sind.

**Alle Kinder und Mitarbeiter der Evangelischer Kindergartenverein Gronau e.V. Im Familienzentrum Kradepohl, die am 16.11.2020 und / oder 17.11.2020 und / oder 18.11.2020 die Kita besucht haben, müssen bis einschließlich 02.12.2020 in häusliche Isolierung (Quarantäne).**

#### Was bedeutet das?

Die Betroffenen sind verpflichtet sich bis zu dem oben genannten Datum nur innerhalb der geschlossenen Räumlichkeit/Wohneinheit aufzuhalten. Sofern sich ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten direkt daran anschließt und dieser Bereich ausschließlich von Ihnen oder mit Ihnen zusammenlebenden Personen genutzt wird, dürfen Sie sich auch in diesem Bereich aufhalten. Ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen ist erforderlich.

Messen Sie in der Zeit der Isolierung die Körpertemperatur und dokumentieren Sie die Ergebnisse. Bei Auftreten typischer Symptome für eine Covid19 Erkrankung in der Zeit der häuslichen Isolierung sind Sie verpflichtet das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Zu möglichen Symptomen zählen Fieber >38° und/oder Verlust bzw. Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns, grippale Symptome, trockener Husten, Infekte der Atemwege, auch Durchfallerkrankungen.

Die erforderliche Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolierung wird kurzfristig ergehen und auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Über einen eventuellen Termin und die Umsetzung einer Abstrichaktion wird kurzfristig entschieden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie durch die Einrichtungsleitung.

Von Anfragen beim Gesundheitsamt zu einer möglichen Testung bitte ich Sie zur Entlastung der Telefonzentrale abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Kieth  
Amtsleitung Gesundheitsamt